



Beschlussvorlage DS 187/2025/24-29/1

Status: öffentlich
Datum: 20.01.2026

Fachbereich: Fachbereich II
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher:

Bürgermeister

Betreff: Änderung der Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Hoppegarten

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung	27.11.2025	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	15.12.2025	Entscheidung	Ö
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung	29.01.2026	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	29.01.2026	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt folgende Änderung der in der Sitzung der Gemeindevertretung am 13. Oktober 2025 unter der DS 114/2025/24-29/1 beschlossenen Haushaltssatzung für das Jahr 2025:

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Hoppegarten wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren auf 0,00 Euro festgesetzt.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten hat in ihrer Sitzung am 13. Oktober 2025 die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 beschlossen. In § 4 der Satzung wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionsauszahlungen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren auf 1.200.000,- EUR festgesetzt.

Da der Finanzhaushalt in seiner mittelfristigen Planung für das Haushaltsjahr 2027 einen defizitären Saldo von -21.340.441,- Euro ausweist, bedürfen diese Verpflichtungsermächtigungen der kommunalrechtlichen Genehmigung gemäß § 75 Abs. 5 BbgKVerf.

Eine solche Genehmigung würde jedoch in der Regel gemäß § 76 Abs. 2 S. 5 BbgKVerf i.V.m. § 24 Abs. 2 Nr. 2 KomHKV Bbg zu versagen sein, da das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Jahren 2027 und 2028 defizitär ist. Damit ist die Deckung der Tilgung eines Investitionskredites zur Finanzierung der Verpflichtungsermächtigungen nicht gegeben und die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht gewährt.

Daher schlägt die Verwaltung vor, den in § 4 der Haushaltssatzung 2025 genannten Betrag von 1.200.000,- EUR auf 0,- EUR zu reduzieren.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche:

Behindertenbeauftragte:

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: keine

Aufwendungen/Auszahlungen: keine

Auf der Kostenstelle:

Anlagen:

Entwurf Haushaltssatzung der Gemeinde Hoppegarten für das Haushaltsjahr 2025

Sven Siebert
Bürgermeister